

# Nochmals: Zu Progressions- und Umverteilungsmaßen

Von Hans-Georg Petersen

Dieser Beitrag stellt eine Erwiderung zu einigen Ausführungen *Pfählers* (1982) dar, die in diesem Heft abgedruckt sind.

1. Die in diesem Heft abgedruckte Kritik *Pfählers*<sup>1</sup> an einem früheren Beitrag von mir<sup>2</sup>, der ebenfalls in dieser Zeitschrift erschienen ist, habe ich mit Interesse und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Obwohl wir jedenfalls meiner Meinung nach wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen im Kern — nämlich einer Warnung vor einer „undifferenzierten Anwendung und Interpretation der Globalmaße  $P$  bzw.  $EP$ “<sup>3</sup> — übereinstimmen, sind in dem *Pfähler*-Beitrag einige Passagen enthalten, die einer kurzen Erwiderung bedürfen.

2. *Pfähler* bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß das *Kakwani*-Maß  $P = C - G$  ein Progressionsmaß ist und nicht — wie von mir behauptet — ein Maß für die Verteilung der Steuerlast. Diesen Nachweis will er durch eine „sachlogische Interpretation“ des Maßes  $P$  erbringen, nämlich daß  $P$  ein Maß ist für die Abweichung eines Steuersystems von der Proportionalität. Nun messen natürlich alle der zahlreichen in der Literatur verwendeten mikroökonomischen Progressionsmaße diesen Tatbestand, allerdings nicht in einer einzigen Zahl. Und gerade gegen den Versuch, die Progression real existierender Steuersysteme (oder Einzelsteuern) mit einer einzigen Durchschnittsgröße messen zu wollen, wendete sich mein Beitrag.

3. Daß das *Kakwani*-Maß auch die Abweichung von der Proportionalität beschreibt, ist unbestreitbar und bedarf keines besonderen Nachweises. *Kakwani* selbst verzichtete auf einen solchen — wohl begründet: Er ist trivial. In einem proportionalen Steuersystem stimmen die Verteilungen von Bruttoeinkommen ( $G$ ), Steuerlast ( $C$ ) und Nettoeinkommen überein. Wenn nun in einem progressiven Steuersystem  $C$  größer als  $G$  ist, dann bedarf es schon einer ganz besonderen „Sachlogik“, nicht akzeptieren zu können, daß der Wert  $P$  allein von der Steuerlastverteilung her bestimmt wird. Darüber, ob man  $C$  oder  $P$  als

---

<sup>1</sup> *Pfähler* (1982).

<sup>2</sup> *Petersen* (1981).

<sup>3</sup> *Pfähler* (1982).

Maß für die Verteilung der Steuerlast ansehen sollte, läßt sich trefflich streiten. Hier stellt sich für mich — auch in kritischer Würdigung meiner eigenen Ausführungen — jetzt doch die Relevanzfrage.

4. Die zum Nachweis eines gemeinhin bekannten Tatbestandes von *Pfähler* benutzte „Steuertariftheorie“, zu der zahlreiche Veröffentlichungen erfolgt sind und — soweit ich sehe — noch erfolgen werden, erscheint formal durchaus anspruchsvoll, trägt aber leider kaum zu neuen Erkenntnissen bei. Gerade als Ökonom sollte man sich doch die Frage stellen, ob die zum Beispiel bei *Kolms*<sup>4</sup> in einer bestechenden Klarheit und Einfachheit dargestellte „gute, alte Tariflehre“ wirklich durch eine „finanzwissenschaftliche deskriptive Statistik“ ersetzt werden sollte, die in bezug auf die Anforderungen der empirischen Wirtschaftsforschung ohnehin meist versagt.

5. Auch die Diskussion um die Lorenz-„gerechte“ Besteuerung (gewissermaßen als „normativer Zweig der Tariftheorie“), die von *Pfähler* mit eingebracht wird, erinnert doch sehr an Glasperlenspiele. Die Steuersysteme (also die Tarife, aber noch vielmehr die Abzugsbetragsregelungen) sind in erster Linie machtbestimmt. Deshalb möchte ich mich hier auch *Nowotny* anschließen, der die positiv-ökonomischen und analytischen Fragestellungen nach dem Zustandekommen und der Wirkung spezieller Tarifstrukturen für wesentlich bedeutungsvoller hält<sup>5</sup>. Die realen Probleme im Bereich des Steuer- und Transfersystems sind so gravierend, daß es mir sinnvoller erscheint, sich diesen zu widmen, als über letztlich technokratische Detailfragen zu diskutieren und diese Diskussionen noch mit der Überstrapazierung eines formalen Apparates zu belasten.

6. Im übrigen sollte aus dem Gesamtzusammenhang meines Beitrags hinreichend deutlich geworden sein, daß sich die Hauptbedenken gegen eine Verwendung des Maßes *P* (egal ob nun als Progressionsmaß oder als Maß der Steuerlastverteilung) für intertemporale und/oder internationale Vergleiche insbesondere aus statistischen Gründen richten. Da die Realität im allgemeinen komplexer als die beste Theorie ist, sind alle Maße zur Analyse und Beurteilung von Umverteilungswirkungen höchst unvollkommen, darüber besteht wohl ein weitgehender Konsens. Allerdings gewinnt das Maß *P* auch nicht dadurch an Qualität, daß es diese Schwäche mit allen anderen Disparitätsmaßnahmen teilt. Gerade deshalb halte ich persönlich für die Analyse der Progressions-

<sup>4</sup> *Kolms* (1974).

<sup>5</sup> *Nowotny* (1981), 209, führt aus: „... für den gesamten Forschungsbereich der normativen Tariflehre gilt . . . , daß der in ihr enthaltene große Aufwand von ökonomischem und formalem Wissen ein bißchen etwas vom Kampf des Don Quichotte an sich hat.“

wirkungen die Heranziehung der Mikroelastizitäten für erforderlich (die allerdings wesentlich schwieriger zu ermitteln sind); nur sie machen die tatsächliche Belastungssituation des einzelnen Zensiten bzw. einer Gruppe von Zensiten deutlich, ohne die existierenden enormen Differenzen in einem Durchschnittsmaß gleichermaßen zu planieren. Daß daneben auch die entsprechenden Lorenzkurven und Gini-Indizes von Interesse sind, ist von mir nicht bestritten worden; ich habe sie und werde sie auch weiterhin in meinen empirischen Last- und Umverteilungsanalysen benutzen. Man muß nur Vorsorge treffen, daß diese sich dann auch statistisch signifikant interpretieren lassen, was zur Zeit nur in Simulationsmodellen möglich zu sein scheint.

7. Selbstkritisch bleibt für mich noch festzustellen, daß der Disput über die *theoretischen* Mängel in meiner Sicht eher semantischer Natur ist, denn letztlich sind alle diese Größen mehr oder weniger interdependent. Das noch einmal verdeutlicht zu haben, ist ein Verdienst des *Pfähler*-Beitrags. Welche Terminologie sich durchsetzen wird, mag die Zukunft erweisen — auch hier wirkt Konkurrenz belebend. Und damit sollte man sich den relevanten finanzwissenschaftlichen Problemen zuwenden, die weniger technokratischen als vielmehr politökonomischen Analysen zugänglich sind. Mich würde es allerdings auch nicht überraschen, wenn sich einige Ökonomen demnächst auch noch den wohlfahrtstheoretischen Implikationen des Metermaßes widmen würden.

### Literatur

- Kakwani*, N. C. (1977), Measurement of Tax Progressivity: An International Comparison. *The Economic Journal* 87 (1977), 71 - 80.
- Kolms*, H. (1974), Finanzwissenschaft III. Erwerbseinkünfte — Gebühren und Beiträge — Allgemeine Steuerlehre. 4., verb. Aufl., Berlin, New York 1974.
- Nowotny*, E. (1981), Buchbesprechung (B. Genser, Lorenzgerechte Besteuerung. Wien 1980). *Zeitschrift für Nationalökonomie* 41 (1981), 209 - 210.
- Petersen*, H.-G. (1981), Some Further Results on Income Tax Progression. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 101 (1981), 45 - 59.
- Pfähler*, W. (1982), Zur Messung der Progression und Umverteilungswirkung der Steuern. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 102 (1982), 77 - 96.